

## ERWEITERTE MENGENMELDUNGEN

Gültig ab 01.01.2023 (Leistungszeitraum ab 01.01.2022)

Gemäß § 9 Abs 1b bzw. § 13 Abs. 3a der Verpackungsverordnung 2021 haben Inverkehrsetzer von Verpackungen erweiterte Mengenmeldungen zu tätigen.

Hier ein Überblick:

### KUNSTSTOFFTRAGETASCHEN (KTT)

Hersteller und Importeure von KTT haben seit 2019 (zumindest einmal jährlich) bis zum 15. März des Folgejahres die Anzahl (Stückzahl) der von ihnen im vorangegangenen Kalenderjahr in Österreich in Verkehr gesetzten KTT dem entpflichtenden Sammel- und Verwertungssystem zu melden.

1. Bei der Meldung ist folgende Gliederung zu berücksichtigen:
  - Sehr leichte Kunststofftragetaschen (mit einer Wandstärke unter 0,015 mm) – einschließlich sehr leichter Kunststofftragetaschen, die nachweislich aus überwiegend nachwachsenden Rohstoffen hergestellt werden.
  - leichte Kunststofftragetaschen (mit einer Wandstärke von 0,015 mm bis unter 0,05 mm)

*Diese Meldung (Ziffer 1) ist vom Lizenzpartner abzugeben.  
Sollte der Lizenzpartner keine KTT in Verkehr bringen, ist die Meldung hinfällig.*

### WIEDERVERWENDBARE VERPACKUNGEN „MEHRWEG“

2. Massen der erstmals in Verkehr gesetzten **wiederverwendbaren Verkaufsverpackungen** je Tariffkategorie
3. Massen der erstmals in Verkehr gesetzten **wiederverwendbaren Transportverpackungen** je Tariffkategorie
4. Massen der **wiederverwendbaren Verkaufsverpackungen** je Tariffkategorie bezogen auf die **Umläufe bzw. Abfüllungen**
5. Massen der **wiederverwendbaren Transportverpackungen** je Tariffkategorie bezogen auf die **Umläufe bzw. Abfüllungen**
6. Massen der als **Abfall** angefallenen nicht lizenzierten **wiederverwendbaren Verpackungen** je Packstoff (inkl. Verwerter- und Verwertungsinformationen)

*Diese Meldungen (Ziffer 2 bis 6) sind vom Lizenzpartner abzugeben.*

### EINWEGVERPACKUNGEN

7. Massen der erstmals in Verkehr gesetzten **Verpackungen** je Tariffkategorie
8. Massen der erstmals in Verkehr gesetzten **Verkaufsverpackungen** je Tariffkategorie

*Diese Meldungen (Ziffer 7 und 8) werden automatisch von Bonus anhand der vom Lizenzpartner abgegebenen Mengenmeldungen erstellt.*

**Die Meldungen sind bis zum 15. März fällig und betreffen Verpackungen des Vorjahres.**

**Meldung zu Ziffer 1:**

Diese Meldung ist vom Lizenzpartner abzugeben. Bitte melden Sie die jeweiligen Stückzahlen (Anzahl).

**Meldungen zu Ziffer 2 und 3:**

Hier sind NUR die neu zugekauften Mehrwegverpackungen zu melden.

**Meldungen zu Ziffer 4 und 5:**

Hier sind alle Mehrwegverpackungen zu melden, die im Meldezeitraum das Lager des Lizenzpartners verlassen haben (ausgenommen Exporte).

→ **Anzahl der Abfüllungen im Kalenderjahr x Gebindegewicht**

**Meldung zu Ziffer 6:**

Hier sind alle entsorgten Mehrwegverpackungen (Übergabe an Entsorger oder Verwerter) inkl. Angabe der Art der Verwertung (stofflich oder thermisch) und Verwertungspartner zu melden.

**Meldungen zu Ziffer 7 und 8:**

Diese Meldungen werden von Bonus aufgrund der vom Lizenzpartner abgegebenen Mengenmeldungen erstellt.

Die Meldungen können NICHT im Bonus Online-Portal abgegeben werden. Sie erhalten die Aufforderung in einem separaten e-Mail und einer entsprechenden Anlage (Ausfüllhilfe) mit der Bitte, diese mit den Daten zu befüllen und um Rücksendung per e-Mail an Bonus.

**Für Fragen und weiteren Auskünften steht Ihnen Ihr persönliche\*r Ansprechpartner\*in jederzeit gerne zur Verfügung.**

**BONUS HOLSYSTEM**

für Verpackungen GmbH & Co. KG  
Georg-Pirmoser-Str. 2  
A-6330 Kufstein

T +43 5372 61082  
e-Mail: [team@bonus.at](mailto:team@bonus.at)

[www.bonus.at](http://www.bonus.at)